

Einwilligungserklärung für das Speichern und Verbreiten von Fotos und personenbezogenen Daten in Publikationen und im Internet

Einrichtung: Pfarreiengemeinschaft Windischeschenbach/Neuhaus/Bernstein

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass

- ☐ Foto-/Filmaufnahmen (Livestream-Gottesdienst), die die Einrichtung oder eines ihrer Mitglieder in Veranstaltungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für
 - ☐ Internet-Präsentationen der Einrichtung verwendet
 - ☐ an andere Eltern - auch in der Form digitaler Speichermedien - weitergegeben werden dürfen,
- ☐ Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder eines ihrer Mitglieder in Veranstaltungen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind,
 - ☐ in Mitteilungen an die Mitglieder der katholischen Kirche wie z. B. dem Pfarrbrief wiedergegeben werden dürfen;
 - ☐ an öffentliche Publikationsorgane zum Zwecke der Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen.
- ☐ der Name unseres / meines Kindes in Veröffentlichungen der Einrichtung, z. B. in Listen von Ministranten, Erstkommunionkindern oder Firmlingen, genannt wird.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das laufende Jahr und auch über die Zugehörigkeit des Kindes zur Einrichtung hinaus. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:

- ☐ Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

Uns/mir wurde erläutert, dass die Erklärung unseres Einverständnisses völlig freiwillig ist. Die Aufnahme unseres Kindes in die Einrichtung bzw. sein Verbleiben in dieser ist von dem Einverständnis nicht abhängig. Das gilt - sofern die Einrichtung eine Kirchenstiftung ist - selbstverständlich und ganz besonders für die Teilnahme an den Sakramenten.
